

AZ: 61-26-180 / Herr Hörst

Drucksache Nr.: 1092/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	06.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 180
"Biomethanerzeugungsanlage (BMEA)
Wittorfer Feld"**
**- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 20.06.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 06.08.2012 bis 06.09.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert auf Einrichtungen, die zur Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Rüben erforderlich sind.
4. Der so geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ für das Gebiet südlich des Padenstedter Weges,

westlich der L 319 auf einer entwidmeten Teilfläche des Abfallwirtschaftszentrums Neumünster (AWZ) im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neumünster beschloss in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 180 „Biomethanerzeugungsanlage (BMEA) Wittorfer Feld“. Von dem Aufstellungsbeschluss wird ein insgesamt 8 ha großer Bereich im südwestlichen Stadtgebiet Neumünsters erfasst.

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Biomethangas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Rüben, auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) in Neumünster - Wittorfer Feld - geschaffen werden.

Die frühzeitige Bürgeranhörung zu der Planung fand am 20.06.2012 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf statt. Im Rahmen der Anhörung wurden vom Beirat sowie von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Anschließend wurde auf der Grundlage eines Planvorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) durchgeführt. Diese Beteiligung diente auch der Erhebung und Bewertung der umweltrelevanten Planungsauswirkungen (Umweltprüfung). Die in diesem Rahmen vorgebrachten Anregungen führen zu keinen wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Planung. Die Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zu ihrer Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargelegt, der der Planbegründung als gesonderter Teil beigefügt ist.

Ein wesentlicher Aspekt der Planung ist die Durchführung geeigneter Ersatzmaßnahmen für bislang ungenutzte Grünflächen. Hierfür sind in Abstimmung mit der unteren Natur-

schutzbehörde zwei in der Nähe, nördlich des Plangebietes gelegene Flächen als Ausgleich vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den einleitenden Beschlüssen zur Errichtung einer Biomethanherzeugungsanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums in Wittorfer Feld hatte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehenden, grundsätzlichen energiepolitischen Fragestellungen weiter zu klären. Aus diesem Anlass haben die SWN Bioenergie GmbH und die beteiligten Fachverwaltungen am 15. August 2012 im „Kiek In“ in Neumünster eine Informationsveranstaltung durchgeführt (siehe auch Mitteilung 0369/2008/MV in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.10.2012).

In dieser Veranstaltung wurde von anwesenden Fachleuten u. a. angeregt, die geplante Anlage nicht ausschließlich auf den Betrieb mit Energie- und Zuckerrüben auszurichten, um die Möglichkeit offenzuhalten, bei dem raschen technischen Fortschritt zukünftig ökologisch geeignetere oder besser verfügbare Einsatzstoffe einzusetzen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Optionen im Bebauungsplan zu verankern. Sollten hier unerwünschte Entwicklungen zu befürchten sein, kann die Ratsversammlung außerhalb des Bauleitplanverfahrens über die Gesellschafterversammlung die Zulässigkeit bestimmter Einsatzstoffe einschränken oder ausschließen.

Auf der Grundlage des so ergänzten Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung mit Legende und textlichen Festsetzungen
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 20.06.2012
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Anlagenbeschreibung
- Oberflächenentwässerungskonzept
- Verkehrsplanerische Prognose
- Schallimmissionsprognose
- Geruchsmissionsprognose
- Faunistisches Gutachten
- Gutachten zur Schornsteinhöhe